

# Maschinen- und Kaskoversicherung für fahrbare und transportable Geräte Schaufel, Greifer oder Gabel.

ASSEKURANZ-BÜRO SCHWAB  
Gänsweid 8 \* 68799 REILINGEN  
Phon: 06205 - 283600 / PC-Fax: 06205 - 2589491  
Mailto: abs@ottoschwab.de  
www.ottoschwab.de



## GENERALI Versicherungen

Schutz unter den Flügeln des Löwen



## Maschinen- und Kaskoversicherung für fahrbare und transportable Geräte.

- Umfassende Absicherung hochwertiger fahrbarer und transportabler Geräte bis zu einem Einzelwert von 500.000 € gegen eine Vielzahl von Gefahren
- In der Kaskoversicherung z. B. Mitversicherung von Transportschäden sowie Schäden durch De- und Remontage
- In der Maschinen- und Kaskoversicherung u. a. Einschluss von Bedienungsfehlern, Ungeschicklichkeit und Vorsatz Dritter

### **Versicherbare Sachen:**

- Betriebsfertige fahrbare oder transportable Geräte mit einem Einzelwert bis 500.000 €
- Geräte bis zu einem Alter von 5 Jahren (in der Kaskoversicherung 7 Jahre)
- Geräte des Hoch- und Tiefbaus, Bagger, Raupen, Lade- und Schürfgeräte, Grader, Fugenschneider, Aufreißer, Fräsen, Straßenkehrmaschinen, Stapler und Hubarbeitsmaschinen, Hebezeuge und Transportgeräte, Krane, Hubarbeitsbühnen auf Fahrgestellen, Kipper, Förderbänder, Aufzüge und Pumpen, Geräte des Straßenbaus (z. B. Asphaltierer, Straßenfertiger, Teerfertiger), Muldenkipper, Dumper, Kompressoren

Versicherungsort ist die Bundesrepublik Deutschland.

### **Versicherte Gefahren.**

Unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen, z. B.:

- In der Kaskoversicherung
  - Ein unmittelbar von außen einwirkendes Ereignis (Unfall)
  - Brand, Blitzschlag, Explosion
  - Sturm, Eisgang, Erdbeben, Überschwemmung, Hochwasser
  - De- und Remontage, Transporte über Land, Verladevorgänge
  - Folgeereignisse von inneren Betriebsschäden;
  - Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub
- Zusätzlich in der Maschinen- und Kaskoversicherung
  - Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter
  - Konstruktions-, Material-, Ausführungsfehler
  - Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
  - Wasser-, Öl-, Schmiermittelmangel
  - Frost
  - Kurzschluss, Überstrom, Überspannung

### **Ersatzleistung im Schadenfall.**

- Teilschaden:  
Wiederherstellungskosten der beschädigten Sache (z. B. Ersatzteile, Lohnkosten) abzüglich des Werts des Altmaterials
- Totalschaden:  
Zeitwert abzüglich des Rest- bzw. Schrottwerts